

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/32

Verantwortliche/r:
Ordnungs- und Straßenverkehrsamt

Vorlagennummer:
321/015/2014/1

**Wiederanbringung des Grünpfeils an der Signalanlage Weisendorfer Straße
Einmündung Brühl;
Verlängerung der Rechtsabbiegespur im Ortsteil Dechsendorf Weisendorfer Straße
Fahrtrichtung Brühl;
Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	16.06.2015	Ö	Empfehlung	einstimmig angenommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.06.2015	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

Beteiligte Dienststellen

PI Erlangen-Stadt; Abteilung Verkehrsplanung, Tiefbauamt sowie OBR Dechsendorf

I. Antrag

1. Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.
Eine optische Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl mit Anpassung der Markierungen ist zu veranlassen.
2. Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 3.11.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

Der Ortsbeirat für den Ortsteil Dechsendorf hat in seiner Sitzung am 23.9.2014 die Wiederanbringung des Grünpfeils in der Weisendorfer Straße sowie die Verlängerung der Rechtsabbiegespur in Richtung der Straße Brühl beantragt und den Oberbürgermeister gebeten, diese Thematik in die zuständigen Gremien als OBM-Antrag (Anlage 1) einzubringen. Die Einbringung des Antrags zur Behandlung im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss war zuletzt für den 20.1.2015 vorgesehen (Anlage 2). Eine Behandlung am 20.1.2015 erfolgte jedoch nicht. Die Verwaltung wurde gebeten, die Thematik noch einmal im Ortsbeirat Dechsendorf zu erörtern.

In der Sitzung des OBR am 17.3.2015 wurde die Angelegenheit mit folgendem Ergebnis behandelt:

Grünpfeil an der Signalanlage Weisendorfer Straße

Aktuelle Zählungen der Abteilung Verkehrsplanung (Anlage 3) haben gezeigt, dass die östliche Querungsstelle mit einem Anteil von ca. 31 % recht rege genutzt wird. Zudem sei das Querungspotential noch höher einzustufen, weil viele Bürger hinter dem Bus die Staatsstraße ungesichert queren, die in diesen Zählungen nicht erfasst wurden. Als Ergebnis war festzuhalten, dass diese gesicherte Quermöglichkeit im Interesse der Verkehrssicherheit wichtig ist. Nach ausführlicher Beratung spricht sich der Ortsbeirat mit 5 gegen 1 Stimme und 1 Enthaltung für die Beibehaltung der signalisierten Querungsstelle aus. Die Grünpfeilregelung wird somit "schweren Herzens" zugunsten der Verkehrssicherheit aufgegeben und der Einschätzung der Verwaltung und Polizei gefolgt.

Verlängerung der Abbiegespur

Aus den Ausführungen der Abteilung Verkehrsplanung geht hervor (vgl. Anlage 2), dass die sich einstellende Staubildung am späten Nachmittag von Mo - Fr nicht im Zusammenhang mit Änderung der Abbiegespur steht. Nachdem der Ortsbeirat einstimmig mit 7 gegen 0 Stimmen eine optische Verlängerung der Abbiegespur beantragt hat, wurde die Situation durch die Abteilung Verkehrsplanung noch einmal geprüft. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Radfahrstreifen früher als in der Planung vorgesehen endet. Auch wurden die Pfeile zu Beginn der Spuraufteilung falsch markiert.

Als Kompromisslösung wird die Verwaltung eine optische Verlängerung der Abbiegespur bis zum tatsächlichen Beginn des Radfahrstreifens sowie die Anpassung der Pfeilmarkierungen umsetzen.

Anlagen: Antrag OBM (Anlage 1)
Vorlage UVPA 20.1.2015 (Anlage 2)
Zählung Querungsaufkommen (Anlage 3)

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 16.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.
Eine optische Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl mit Anpassung der Markierungen ist zu veranlassen.

2. Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 03.11.2014 ist damit bearbeitet.

mit 14 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat am 16.06.2015

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Wiederanbringung des Grünpfeils an der Lichtsignalanlage Weisendorfer Straße in Fahrtrichtung Brühl ist nicht weiter zu verfolgen.
Eine optische Verlängerung des Rechtsabbiegerfahrstreifens in der Weisendorfer Straße Fahrtrichtung Brühl mit Anpassung der Markierungen ist zu veranlassen.

2. Der Antrag des Oberbürgermeisters vom 03.11.2014 ist damit bearbeitet.

mit 5 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Janik
Vorsitzender

gez. Wüstner
Berichterstatterin

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang